

Jahr, während der Anleihendienst im Laufe der ersten 10 Jahre £ 250000, in den letzten 20 Jahren £ 500000, fallend bis zum 30. Jahre auf £ 262500, erfordert. Die Chines. Reg. hat erklärt, dass die vorbezeichneten Provinzeinnahmen frei von allen Anleihen, Belastungen oder Verpfändungen sind. Solange, als Kapital u. Zs. der Anleihe regelmässig bezahlt werden, darf in diese Provinzeinnahmen nicht eingegriffen werden. Wenn indessen ein Verzug in der Zahlung des Anleihendienstes eintreten sollte, so wird, nach Verlauf einer zu gewährenden angemessenen Frist, der Likinzoll u. andere geeignete Einnahmen der 3 Provinzen in genügender Höhe, um den genannten Sicherheitsbeträgen zu entsprechen, der Verwaltung der ausländischen Seezölle übertragen u. von dieser im Interesse der Oblig.-Inhaber verwaltet werden. Die Chines. Reg. verpflichtet sich, dass, solange die Anleihe nicht vollständig getilgt ist, sie bezüglich Kapital u. Zs. den Vorrang vor allen zukünftigen Anleihen, Belastungen u. Verpfändungen haben soll, mit welchen die vorerwähnten Einnahmen der 3 Provinzen belastet werden sollten. Ferner ist vereinbart worden, dass, bevor die Anleihe nicht vollständig getilgt ist, die Tientsin-Pukow Eisenbahn unter keinen Umständen verpfändet werden darf, noch dass ihre Einnahmen irgend einem Dritten als Sicherheit gewährt werden. Für den Fall, dass die Chines. Reg., während des Bestehens dieser Anleihe über die Revision des Zolltarifes, verbunden mit Bestimmungen über die Herabsetzung oder die Abschaffung des Likin, in Verhandlungen treten sollte, so ist einerseits vereinbart, dass eine solche Tarifrevision nicht durch die Tatsache der Sicherstellung der Anleihe durch Likinzölle und Provinzialeinnahmen gehindert werde, und andererseits dass, was an Likin auch erforderlich sei für die Sicherung dieser Anleihe, dieser Likin weder herabgesetzt noch abgeschafft werden darf, es sei denn durch ein vorgängiges Übereinkommen mit der Deutsch-Asiatischen Bank und der Hongkong and Shanghai Banking Corporation und auch dann nur, wenn ein Äquivalent dafür in Form einer Verpfändung der infolge einer solchen Tarifrevision hervorgerufenen Erhöhung der Einkünfte der Kaiserlichen Seezollverwaltung zu erster Stelle gewährt wird. Zahlst.: Berlin: Deutsch-Asiatische Bank, Seehandlung, Berl. Handels-Ges., Nationalbank für Deutschland, A. Schaaffh. Bankverein, S. Bleichröder, Mendelssohn & Co.; Berlin, Bremen u. Frankf. a. M.: Disconto-Ges., Bank für Handel u. Ind.; Berlin, Dresden, Bremen, Frankf. a. M., Hamburg, Leipzig, München: Deutsche Bank; Berlin, Dresden, Bremen, Hamburg, Nürnberg: Dresdner Bank; Frankfurt a. M.: Jacob S. H. Stern; Hamburg: Norddeutsche Bank, L. Behrens & Söhne, Hongkong and Shanghai Banking Corporation; Cöln: Sal. Oppenheim jr. & Co.; München: Bayer. Hypoth.- u. Wechsel-Bank. Kapital u. Zs. frei von allen gegenwärtigen u. zukünftigen chinesischen Steuern oder Abgaben in Deutschland zum Kurse der kurzen Wechsel auf London. Der für die Emission in Deutschland bestimmte Teil der Anleihe von £ 3150000 ist eingeteilt in 60000 Oblig. von je £ 20 (Nr. 1—60000) u. 19500 Oblig. von je £ 100 (Nr. 1—19500); hiervon wurden £ 1890000 am 30./3. 1908 zu 98.50%, £ 1260000 am 15./6. 1909 zu 100% aufgelegt, wobei £ 1 = M. 20.40 gerechnet wurde. Kurs Ende 1908—1914: In Berlin: 100.30, 102.20, 103.50, 98.90, 97, 89.50, 85%/. — In Frankf. a. M.: 100.60, 102, 103.25, 99, 96.40, 90.50, 87.50%/. — In Hamburg: 100.25, 102.15, 103.25, 98.75, 96.25, 89.50, 86.50%/. Verjähr.-Fristen sind nicht festgesetzt.

5% Chinesische Tientsin-Pukow Staatseisenbahn-Ergänzungs-Anleihe von 1910.
 £ 4800000, davon zunächst begeben £ 3000000 in Stücken à £ 20, 100. Zs.: 1./5., 1./11. Tilg.: Vom 1./11. 1921 ab durch Verlos. im Mai (zuerst Mai 1921) per 1./11. in 20 gleichen Raten von je £ 240000; jedoch hat die Chines. Regier. das Recht sich vorbehalten, vom 1./5. 1912 ab die Verlosungsquote zu verstärken, oder auch die ganze Anleihe mit 6monat. Frist auf den 1./11. eines Jahres zu kündigen. Macht sie von diesem Rechte Gebrauch, so hat die Rückzahl. der auf einen Termin, welcher vor dem 1./11. 1931 liegt, über die planmäßige Tilg. hinaus ausgelosten oder gekündigten Oblig. zum Kurse von 102.50% später, d. h. vom 1./11. 1931 ab al pari zu erfolgen. Sicherheit: Kap. u. Zs. der Anleihe sind durch dieselben Einnahmen sichergestellt wie die vorstehende 5% Anleihe von 1908, soweit sie nicht durch den Dienst dieser Anleihe in Anspruch genommen werden. Ferner ist die Anleihe für Kap. u. Zs. sichergestellt an erster Stelle durch die folgenden zusätzlichen Einnahmebeträge: 1) Die Likinzölle u. die internen Einnahmen der Provinz Chihli zum Betrage von Haikuan-Taels 1000000 für das Jahr; 2) die Likinzölle u. die internen Einnahmen der Provinz Schantung zum Betrage von Haikuan-Taels 1200000 für das Jahr; 3) die Einnahmen des Likin-Zollamtes in Nanking zum Betrage von Haikuan-Taels 600000, desjenigen in Huai-an in der Provinz Kiangsu zum Betrage von Haikuan-Taels 100000 fürs Jahr; 4) die Likinzölle u. die internen Einnahmen der Provinz Auhui zum Betrage von Haikuan-Taels 700000 für das Jahr. Die Gesamtsumme dieser der Ergänzungs-Anleihe an erster Stelle haftenden Beträge von Haikuan-Taels 3600000 entspricht zum Kurse der Haikuan-Taels von 2 sh 9 $\frac{1}{3}$ d einem Betrage von £ 500000 für das Jahr, während der Anleihendienst in den ersten 10 Jahren £ 240000, in den letzten 20 Jahren £ 480000, fallend bis zum 30. Jahre auf £ 252000, erfordert. Die Chines. Reg. erklärt, dass die vorbezeichneten Provinzeinnahmen frei von allen Anleihen, Belast. oder Verpfänd. sind. Solange als Kap. u. Zs. der Anleihe regelmässig bezahlt werden, darf in diese Provinzeinnahmen nicht eingegriffen werden. Wenn indessen ein Verzug in der Zahlung des Anleihendienstes eintreten sollte, so wird, nach Verlauf einer zu gewährenden angemessenen Frist, der Likinzoll u. andere geeignete Einnahmen der 4 Provinzen in genügender Höhe, um den genannten Sicherheitsbeträgen zu entsprechen, der Verwalt. der ausländischen Seezölle übertragen u. von dieser im Interesse der Oblig.-Inhaber verwaltet werden. Es ist vereinbart worden, dass, bevor die gegenwärtige Anleihe nicht vollständig getilgt ist, die Tientsin-Pukow-Eisenbahn unter keinen